Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.11.2026
Ltg.-**1157/XX-2026**

Antrag

der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag.a Silvia Moser, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend **Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Niederösterreich auch an Wochenenden**

Krankheit hält sich nicht an Ordinationszeiten. Schmerzen, hohes Fieber, die plötzliche Verschlechterung chronischer Krankheiten oder Verletzungen, bei denen Menschen akut ärztliche Hilfe benötigen, kommen zu jeder Tages- und Nachtzeit auch außerhalb regulärer Ordinationszeiten vor. Umgekehrt braucht aber nicht jeder medizinische Notfall einen Rettungsdienst oder eine Spitalsambulanz, deren Ressourcen für andere Arten von Notfällen vorgesehen sind, sondern eine ärztliche Anlaufstelle, an die sich Betroffene zeitnah wenden können. Eine fehlende niedergelassene Versorgung verlagert die Nachfrage in die Spitäler.

In Niederösterreich ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unterschiedlich organisiert. Die Versorgung in der Nacht von 19.00h bis 7.00h übernimmt Notruf NÖ über den NÖ Ärztedienst 141 sowohl als Anlaufstelle wie auch die Organisation.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit Kassenvertrag nicht verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten. Daher ist die Wochenendbereitschaft in Abstimmung zwischen der Kurienversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und der Sozialversicherung seit 1.7.2019 basierend auf Freiwilligkeit geregelt. Diese bestehende Bereitschaftsdienstvereinbarung wurde kürzlich bis 31.12.2027 verlängert. Die Bereitschaftsdienstzeit wurde von 12 auf 6 Stunden (8 Uhr bis 14 Uhr) reduziert. Darin enthalten sind einheitliche Ordinationszeiten zwischen 9 Uhr bis 11 Uhr.

Mit dem derzeitigen System funktioniert dieser Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in zahlreichen Sprengel Niederösterreichs, jedoch ist eine flächendeckende Versorgung dadurch nicht gewährleistet. Immer wieder kommt es zu punktuellen Versorgungslücken. Betroffene haben dann nur die Optionen, Zeit verstreichen zu lassen, in der sich die Krankheit verschlimmert, eine Spitalsambulanz aufzusuchen oder die Rettung zu rufen, obwohl das medizinisch nicht nötig wäre.

Ist ein Sprengel unbesetzt, verweist die Ärztekammer NÖ darauf, den Bereitschaftsdienst im Nachbarsprengel in Anspruch zu nehmen. Das ist für viele Menschen nicht ohne weiteres möglich, etwa für ältere Menschen ohne Auto, Eltern mit kranken Kindern, Menschen mit Behinderung oder Kranke, die selbst nicht fahren dürfen. Am Land gibt es außerdem am Wochenende oft kaum öffentliche Verkehrsmittel. Lücken im Dienst treffen also gerade jene am stärksten, die ohnehin verletzlicher sind. Eine flächendeckende Versorgung ist deshalb unumgänglich.

Gesundheitspolitik in Österreich folgt laut Zielsteuerungsvertrag 2024-2028 ausdrücklich dem Prinzip des „Best Point of Service" mit dem Ziel „zweckmäßiger Einsatz begrenzter Ressourcen des öffentlichen Gesundheitssystems". Menschen sollen dort versorgt werden, wo das zum richtigen Zeitpunkt in passender Qualität und mit möglichst geringen Kosten möglich ist.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der NÖ Ärztekammer, der ÖGK und Notruf NÖ eine Lösung für einen flächendeckenden ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst für Niederösterreich auszuarbeiten und zeitnah umzusetzen, der sowohl die Nachtdienste wie auch die Wochenenden und Feiertage abdeckt, sodass es zu keinen örtlichen und zeitlichen Versorgungslücken kommt."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.